



DTV-Gütersicherungsbedingungen 2000 (DTV-Güter 2000 – Fassung 2008) Klausel für Warenversicherungen in fremder Währung für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000 – Fassung 2008

Bei den in fremder Währung geschlossenen Versicherungen erfolgt in Abänderung anderer entgegenstehender Bestimmungen die Prämienzahlung zum Gegenwert in EUR.

Die Umrechnung erfolgt nach dem letzten veröffentlichten Marktkurs (Mittelkurs) der Hausbank des zur Prämienerhebung Berechtigten zum Zeitpunkt des Eingangs der im üblichen Geschäftsgang abgesandten definitiven Deklaration.

Ist im Falle der Havarie-Grosse der Beitragswert in anderer Währung angegeben als die Versicherungssumme, so erfolgt die Umrechnung in die Währung der Versicherungssumme zum Kurs des Tages, an dem Schiff und Ladung sich getrennt haben.